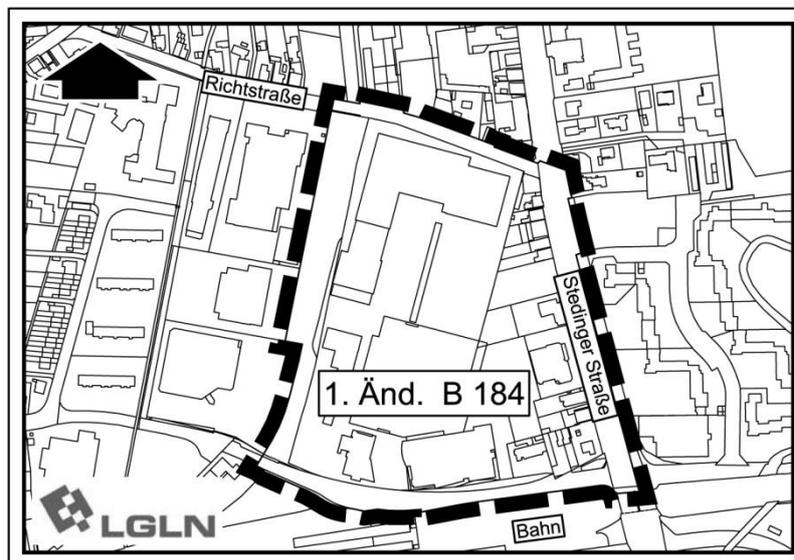


Delmenhorst, den 18.11.2015

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 184 "Jute" vom 05.01.2000 in einem Bereich zwischen Weberstraße, Grünzug, Richtstraße und Stedinger Straße zu ändern und dazu das Verfahren zur **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 184 „Jute“** durchzuführen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.02.2015 dahingehend erweitert, dass für den vorderen Bereich des sogenannten Steinhauses ein Erhaltungsgebot festgesetzt wird.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die Änderungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Für das Änderungsverfahren wurden die folgenden wesentlichen Planungsziele beschlossen:

- Aufgabe der Gliederung der Sondergebiete 1 bis 3
- Beibehaltung der Größenordnung von 15.480 m² Verkaufsfläche insgesamt
- Verringerung der Verkaufsflächen für das Sortiment „Lebensmittel“ um 2.000 m²
- Aufteilung dieser Verkaufsflächen in 500 m² für das Sortiment „Elektrofachmarkt“, 800 m² für das Sortiment „Sonderposten“ und 700 m² für das Sortiment „Drogeriewaren“
- Beibehaltung des Sondergebietes „Kino“
- Erhalt der bestehenden Zufahrten
- Erhalt des vorderen Bereichs des sogenannten Steinhauses



